

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0403/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.10.2022
Sachbearbeitung:	Frau Heuer , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

Bauleitplanung in Breselenz

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Das Flurstück 99/3, Flur 1, Gemarkung Breselenz mit einer Fläche von etwa 8.000m² liegt derzeit im Außenbereich und stellt sich als Wiese dar. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Eigentümer möchte dort ein Einfamilienhaus als Alterswohnsitz zur eigenen Nutzung bauen, was derzeit nicht zulässig ist.

Der Eigentümer des Flurstückes 99/3, Flur 1, Gemarkung Breselenz hat daher den Antrag gestellt, für das Grundstück bzw. ein Teilstück Bauleitplanung zu betreiben.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen ist voraussichtlich gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren möglich, wenn der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 gefasst worden ist.

Bei der Entscheidung über einen Aufstellungsbeschluss ist folgendes zu beachten:

- Das Grundstück befindet sich am Rand der Ortslage und ist nicht integriert
- Mit der Bauleitplanung würde lediglich ein einzelnes Einfamilienhaus ermöglicht werden
- Im Entwurf des Wohnraumentwicklungskonzeptes ist ein Flächenkontingent für die Gemeinde Jameln von 7600m² für die nächsten 5 Jahre vorgegeben. Die ggfs. durch den vorliegenden Antrag erfolgte Ausweisung von Wohnbauland würde auf das Kontingent angerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ggfs. ca. 250 € Bekanntmachungskosten, Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen

Anlagen:

- Anlage I zur Vorlage: Lageplan Flurstück 99/3, Flur 1, Gemarkung Breselenz